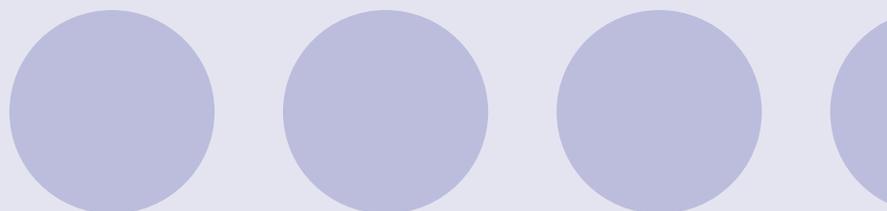




2007 / 2008

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2007 / 2008

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. (0441) 798-2709
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. (0441) 798-2701

Inhalt

Vorwort

Bessere Bedingungen für Studierende mit Kindern. 6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg 8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen 9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg 10

Verpflegung

Rüchläufige Studierendenzahlen. 11

Wohnen

Neue Campus Appartements begeistern 15

BAföG

BAföG-Novelle 2008 bringt viele Verbesserungen 18

Internationale Studierende

Wohnheimtutoren helfen beim Start 21

Psychosoziale Beratung

PSB mit neuen Projekten 22

Sozialberatung

BeratungsCenter schafft Expansion 24

Behindertenberatung

Erstmalig mehr als 500 Beratungen 26

Studienfinanzierungsberatung

Die Studienfinanzierungsberatung expandiert 28

Kultur

Neues Kartensystem für komfortableren Kartenkauf 30

Zuschauerschnitt im OUT gesteigert 31

Kinderbetreuung

Neue Einrichtungen geplant. 34

Organe

Verwaltungsrat 36

Vorstand. 36

Geschäftsführung. 36

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg. 37

Beitragssatzung

Beitragssatzung. 42

NHG

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 43

Vorwort

Bessere Bedingungen für Studierende mit Kindern



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Es ist nicht zu übersehen: Gesetzliche und finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Familien und Kindern rücken immer mehr in den Blickpunkt des Interesses und erreichen eine Wertigkeit, von der in vergangenen Jahren nur geträumt werden konnte.

Für das Studentenwerk Oldenburg bieten die Investitions- und Förderprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, hochschulnahe und bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, die geeignet sind, die Betreuungssituation studierender Eltern nachhaltig zu verbessern. So ist beabsichtigt, in unmittelbarer Nähe der Hochschulgebäude am Uhlhornsweg in Oldenburg, am Dukegat in Emden und an der Friedrich-Paffrath-Straße in Wilhelmshaven Kindertagesstätten zu errichten. Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Einrichtungen in Oldenburg an der Huntemannstraße und am Küpkersweg sowie in Emden am Dukegat wird das Studentenwerk Oldenburg damit ein auch bundesweit beachtliches Engagement in der Kinderbetreuung realisieren können.

Durch den Bau dieser Kindertagesstätten leistet das Studentenwerk Oldenburg einen unübersehbaren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der von ihm betreuten Hochschulen. Das Merkmal „Familiengerechte Hochschule“ wird zu einem Markenzeichen von Attraktivität und Qualität eines Hochschulstandortes, das zunehmend bei der Standortwahl neben anderen Faktoren auch des sozialen Umfelds an Bedeutung gewinnen wird.

Vielleicht gelingt es hierdurch auch, dem Trend sinkender Studierendenzahlen entgegen zu wirken, der das Studentenwerk insbesondere am Standort der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg belastet.

Eine zeitnahe Anpassung der Angebote und Leistungen des Studentenwerks Oldenburg an die Hochschulentwicklung im Zuständigkeitsbereich war immer ein Qualitätsmerkmal der Arbeit des Studentenwerks. In enger Abstimmung mit der Landesregierung und den beiden Hochschulen kann es gelingen, trotz oder gerade wegen stagnierender und sinkender Studierendenzahlen durch Angebotsveränderungen und Weiterentwicklungen von Betreuungsangeboten zusätzliche Attraktivitäten zu schaffen.

Den strukturellen Rahmen hierfür bietet die weitgehende Autonomie der Studentenwerke in Niedersachsen. Die finanzielle Verlässlichkeit ist erneut durch die Regierungsfractionen des Niedersächsischen Landtages durch die Zusicherung unterstrichen worden, den Studentenwerken auch über 2011 hinaus Planungssicherheit zu gewähren. Dies ist eine gute Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen des Studentenwerks Oldenburg zum Nutzen der Studierenden und zum Vorteil unserer Hochschulen, die in der gut angelegten Sozialinfrastruktur einen Wettbewerbsvorteil sehen können.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.094 Plätzen,
- zwei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,
- den Kulturbereich „Unikum“ mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische ‘Oldenburger Universitäts Theater’ OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester

	04/05	05/06	06/07	07/08
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.878	11.376	11.071	10.417
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	2.067	2.096	2.118	2.027
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	3.790	3.812	3.775	3.561
Standort Wilhelmshaven	3.682	3.728	3.651	3.492
gesamt	21.417	21.012	20.615	19.497

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	2005	2006	2007
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	21.012	20.615	19.497
studentischer Semesterbeitrag ¹	23-46 €	23-46 €	23-46 €
Zahl der Beschäftigten	208	223	213
Personalkosten	6.843.570 €	6.833.402 €	6.902.055 €
Bilanzsumme	39.045.140 €	45.629.352 €	44.925.909 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.916.777 €	14.853.859 €	14.803.768 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	8.335.358 €	8.280.483 €	8.377.660 €
Studentenwerksbeiträge	1.830.706 €	1.776.718 €	1.709.686 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.031.692 €	2.072.410 €	2.043.386 €
BAföG-Kostenerstattung	1.588.150 €	1.589.002 €	1.522.339 €
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.958	1.958	1.958
Verkaufte Essen	1.251.961	1.182.882	1.113.790
Verkaufspreis je Essen	1,50-4,20 €	1,55-4,20 €	1,60-3,98 €
Erlöse in den Mensen	3.126.681 €	3.030.290 €	2.982.596 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	918.520 €	870.188 €	878.856 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.442.703 €	2.474.691 €	2.353.222 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	4.110.905 €	3.968.931 €	3.990.291 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.962	1.962	2.094
Warmmiete pro Platz im Monat	119-369 €	124-373 €	127-373 €
Erlöse aus Vermietung	3.828.526 €	3.901.705 €	4.015.409 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.647	5.516	4.854
davon Vollförderung	1.831	1.747	1.631
Quote der geförderten Studierenden	26,6 %	26,8 %	24,9 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	26.610.226 €	25.564.283 €	23.715.113 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

(Stand: 31.12.2007)

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132
Peterstraße (Elsfleth)	32
gesamt	1.495

Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
------------------------------	----

Kultur

Kleinkunstabühne 1
Kleinkunstabühne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396
Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359
Kinderbetreuung	
Kindertagesstätte Constantia	77

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnheim Wiesenhof	240

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31. Dezember 2007)

Verpflegung

Rückläufige Studierendenzahlen

Es ist nicht zu übersehen: Die seit einigen Jahren rückläufige Essenteilnehmerquote hat ihre Ursache nicht zuletzt in der sinkenden Immatrikulationsquote studierwilliger Menschen an der Universität Oldenburg.

Seit mit Langzeitstudiengebühren gegen Langzeitstudierende vorgegangen wird, das BAföG zur Diskussion stand und, last but not least, allgemeine Studiengebühren in Niedersachsen flächendeckend eingeführt wurden, immatrikulieren sich immer weniger Menschen an dieser Universität. Die gebührenfreie Universität Bremen schöpft derweil viele Studierwilligen ab, von dort wird ein erheblich höheres Einschreibverhalten gemeldet. Der an der Universität Oldenburg verzeichnete Rückgang der immatrikulierten Studierenden führte zu einem Essenteilnehmerrückgang von bis zu 30 % – entsprechend der Quote rückläufiger Immatrikulationen in den letzten Jahren.

30 % weniger Essenteilnehmer bedeuten Überkapazitäten in der Produktion, die auf Dauer nicht erträglich sind. Natürlich wurde in den vergangenen Jahren durch umsichtige Personalpolitik und penibles Beobachten und Steuern betriebswirtschaftlicher Abläufe auf diese Entwicklung reagiert. Dies reichte aber nicht aus, um die notwendigen erträglichen Betriebsergebnisse zu erzielen. Es muss nach tiefgreifenderen Lösungen gesucht werden, die schwierig und auch schmerzlich sein können: einer wesentlichen Umstrukturierung der Produktionsmethoden, begleitet auch von Personalabbau.

Zurückgehende Studierendenzahlen führen zu Überkapazitäten

Studierendenzentrum Uhlhornsweg kommt

Als dementsprechend folgerichtige Innovation zeichnet sich für den Universitätsstandort Uhlhornsweg der Umbau der Verpflegungseinrichtungen ab. Die Universität Oldenburg wünscht seit langem ein Studierendenzentrum, an welchem alle studiennahen Angelegenheiten wie Prüfungsamt oder Immatrikulationsamt zentral lokalisiert sind. Nunmehr kommt man durch den Wunsch des Studentenwerks Oldenburg, seinen Verpflegungsbereich im Zentralbereich neu zu gestalten, einer umfassenden Lösung nahe. Nachdem eine grundsätzliche Zustimmung seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vorlag, wurden Gespräche mit der Hochschule aufgenommen.

Die Idee ist dabei so einfach wie überzeugend: Im Zentralbereich am Uhlhornsweg werden Mensa und Cafeteria zusammen gelegt und der dadurch gewonnene Raum für hochschul- und studentenwerksseitige Dienstleistungen umgestaltet. Besonders



Im Wintersemester 2007/08 feierte die Mensa Uhlhornsweg 25-jähriges Jubiläum

attraktiv ist dabei die Integration der Verpflegungsleistungen der Wirtschaftsbetriebe mit den Serviceangeboten von Hochschule und Studentenwerk. So ist vorgesehen, das bereits bestehende BeratungCenter des Studentenwerks mit seinen Einrichtungen Behindertenberatung, Sozialberatung, Finanzberatung und BAföG-Servicebüro mit den Hochschuleinrichtungen Immatrikulationsamt, Prüfungsamt, Zentrale Studienberatung, International Student Office und InfoPoint auf der Foyerebene zu integrieren. Hinzu kommt noch die Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks, so dass für Studierende eine zentrale Rundumversorgung gegeben ist.

Die Cafeteria soll in die 1. Etage verlegt werden

Die baulichen Voraussetzungen werden geschaffen, indem die Cafeterialeistungen vom Erdgeschoss in die Verpflegungsleistungen der Mensa im Obergeschoss integriert werden. Ein dadurch möglicher Rückbau schafft Raum für eine völlige Neugestaltung des Erdgeschosses. Hier sollen in offener Bauweise dann die Serviceeinrichtungen entstehen. Ganz wegfallen soll die ‚Präsenz‘ der Wirtschaftsbetriebe hier allerdings nicht. Eine trendige CaféBar mit Snackangebot soll die Nutzer der Einrichtungen bedienen und die Besucher zum kurzweiligen Aufenthalt einladen.

Mehr Angebot und moderne Produktionsbedingungen

Eine Etage höher geht es dann richtig zur Sache. Modernste Produktionsmethoden und eine zeitgemäße, aktive Speisenpräsentation sollen nicht nur für eine höhere Rentabilität der Verpflegungseinrichtungen sorgen, sondern in erster Linie den Geschmack der Gäste treffen. Als Produktionsweise wird „Cook & Chill“ unter Beibehaltung der Qualitätsstandards im Lebensmittelbezug verwendet werden.



Bio-Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung sind wichtiger Bestandteil der Qualitätsrichtlinien in unseren Mensen

Dabei wird natürlich nicht von den Qualitätsrichtlinien des bisherigen Küchenkonzepts abgewichen. Bioprodukte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung wird es ebenso weiter geben wie Gemüseküche und Konditorei. Insgesamt soll das Essenangebot vielfältiger werden. Geplant sind täglich ein Komplettmenü, drei Komponentenangebote, ein Pizza- / Pastaangebot, eine Grillstation und ein Angebotsbereich für Ethnofood. Mehr Angebot bedeutet auch längere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag soll von 7 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein, am Samstag von 10 Uhr bis 16 Uhr.

In die Entwicklung dieses Verpflegungskonzeptes wurde ein erfahrener Küchenplaner einbezogen, der die spezifischen Belange des

Studentenwerks sorgfältig prüfte und aufnahm. Nach Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung kam man zu dem Ergebnis, dass die Reduzierung der Produktionskapazitäten um 30 % möglich und nötig ist und riet zur Optimierung der Produktions- und Ausgabeprozesse. Ausgerichtet ist die ‚neue‘ Mensa Uhlhornsweg für etwa 3.000 EssenteilnehmerInnen täglich.

Wirtschaftlichkeitsüberprüfung Mensa Emden

Mit einer ähnlichen Problematik ist die Mensa Emden belastet. Der Neubau wurde bekanntlich nach über 10-jähriger Planung 2004 realisiert und im Betrieb wie befürchtet als zu groß befunden. Seitens der Wirtschaftsbetriebe wurden allerlei Szenarien durchgespielt, um die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse zu verbessern. Leider mit dem immer gleichen Ergebnis: Die Mensa ist zu groß dimensioniert und lässt keinen Raum zu kostensenkenden Maßnahmen. Eine Auslagerung von Teilflächen an externe Nutzer schließt sich aufgrund der Raumkonstellation und gesetzlicher Rahmenbedingungen aus. Gleichwohl wurden Überlegungen verfolgt, Überkapazitäten im Erdgeschoss für Hochschulbelange zu nutzen. Entsprechende Gespräche sind geführt worden und werden zu einer Nutzung durch die Fachhochschule führen.

Um sicher zu gehen, dass kostensenkende Lösungsansätze nicht übersehen wurden, wurde auch hier eine Beratungsfirma damit beauftragt, die Mensa Emden zwecks betriebswirtschaftlicher Optimierung zu untersuchen. Leider – oder je nach Sichtweise beruhigenderweise – bestätigten die Prüfer, dass seitens der Betriebsführung außer durch Abgabepreiserhöhungen keine Perspektive für eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vorhanden ist. Bedingt durch die Überdimensionierung ist eine Reduzierung der Fixkosten nicht möglich. Die Personalkapazität ist am unteren Ende dessen angelangt, was nötig ist, um den Betrieb sinnvoll aufrecht erhalten zu können. Als einzige Möglichkeit zur Kostensenkung steht die Schließung bestehender Flächen zur Disposition, um die Nebenkosten zu senken. Insbesondere der Lagerbereich im Erdgeschoss könne geschlossen werden. Darüber hinaus sollten die Vorbereitungsräume in der Mensaküche noch reduziert werden, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.

Das Ergebnis bestätigt also die bereits im Vorfeld geplanten Veränderungen im Hinblick auf eine Nutzung durch die Hochschule.



Die Produktionsbedingungen der Mensa Emden wurden genau unter die Lupe genommen (hier ein Bild von einem Kochkurs in der Mensa)

Möglichkeiten zur Kostensenkung sind in der Mensa Emden ausgereizt



Johannes Hemmen leitet die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg

Mensaplanung Elsfleth

Der Endspurt für den Bau der neuen Mensa am Fachhochschulstandort Seefahrt in Elsfleth ist im Gange. Zum Sommersemester 2009 wird das komplett neu aus dem Boden gestampfte „Kompetenzzentrum“ eröffnet. Neben einer privaten Ausbildungsstätte für Schiffsmechaniker mit angegliedertem Wohnheim und einem ebenfalls privaten Forschungszentrum werden für die Fachhochschule eine neue Bibliothek, Seminarräume und eine Mensa erbaut. Bibliothek, Seminarräume und Mensa sind in einem Gebäude in direkter Uferlage an der Hunte gelegen. Die Mensa wird daher dieser Gegebenheit Rechnung tragen und ein attraktives Angebot an die Studierenden vorhalten. Die Nähe zum Wasser verleitet natürlich dazu, auch die Terrassen zu nutzen, um bei schönem Wetter Erholung und Entspannung nach Feierabend zu finden. So gesehen wird die Mensa eben nicht nur eine Mensaleistung für Studenten, Schüler und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums anbieten, sondern hoffentlich ein Stück Campuskultur entwickeln helfen.

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2007

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Geflügel frisch	kg	22.202		22.202	0,0 %
Gemüse frisch	kg	81.429	31.161	112.590	27,7 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	21.682	6.226	27.908	22,3 %
Hülsenfrüchte getrocknet	kg	680	320	1.000	32,0 %
Kaffee	kg		4.817	4.817	100,0 %
Kartoffeln geschält	kg	54.190	47.560	101.750	46,7 %
Käse	kg	5.489	8.596	14.085	61,0 %
Kräuter frisch	kg	1.005	526	1.531	34,4 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	2.095	137.760	139.855	98,5 %
Aufschnittwaren Neuland	kg		4.139	4.139	100,0 %
Eier Neuland	Stück		99.772	99.772	100,0 %
Rindfleisch Neuland	kg		11.892	11.892	100,0 %
Schafffleisch Neuland	kg		611	611	100,0 %
Schweinefleisch Neuland	kg		30.929	30.929	100,0 %
Wurstwaren Neuland	kg		15.530	15.530	100,0 %
Nudeln getrocknet	kg	23.942	2.975	26.917	11,1 %
Obst frisch	kg	8.830	2.731	11.561	23,6 %
Ölsaaten	kg		500	500	100,0 %
Salate frisch	kg	16.534	7.874	24.408	32,3 %
Tee	Btl	30.850	23.600	54.450	43,3 %

Wohnen

Neue Campus Appartements begeistern

Der erste Mietvertrag. Die Zulassung zum Studium liegt vor, die Entscheidung für den Hochschulstandort ist getroffen. Nun gilt es, sich am Hochschulstandort zu Hause zu fühlen. Ein Appartement oder ein Zimmer in der WG muss gefunden werden. Das elterliche Zuhause zu verlassen bedeutet für viele StudienanfängerInnen einen ersten großen Einschnitt im Leben und einen weiteren Schritt in die Selbstständigkeit.

Die Wohnungssuche beginnt. Bequem von zu Hause aus sind auf den Internetseiten des Studentenwerks viele Informationen zum Thema Wohnen aktuell zu finden. Mit insgesamt 2.100 Zimmern in 15 Wohnanlagen hat das Studentenwerk Wohnraum für Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten.

Fremde Stadt, neue Umgebung und unbekannte Leute, da ist der Wunsch nach einer Unterkunft mit eigener Küche und eigenem Bad groß. Das Einzelappartement ist die absolute Nummer 1 unter den Wohnwünschen. Aber für viele ist auch klar, dass sie während des Studiums gerne in einer WG wohnen möchten. Hier kann man Nähe finden, wenn man sie sucht, aber ebenso schnell Abstand halten. Auch der Kostenvorteil ist ein wichtiges Plus im WG-Leben.



Die Campus Appartements bei Nacht

Zimmer in den Campus Appartements sind sehr begehrt

In der neuen Wohnanlage Campus Appartement in unmittelbarer Nähe des Universitätscampus können exklusive Einzelappartements bezogen werden. Die Häuser begeistern mit einer optisch durchlässigen Architektur. Licht, Farben und die Kücheneinrichtungen zeichnen ein harmonisches Bild. Mit einer Größe von 28 bis 32qm können wir hochwertigen Wohnraum zu einem Preis anbieten, der in Oldenburg seinesgleichen sucht. Die Appartements sind durchgängig vermietet und in diesem Jahr haben nur einige wenige das Glück, hier einzuziehen zu können.

*Optisch durchlässige
Architektur der
Campus Apparte-
ments begeistert*

Wartelisten für die Einzelappartements

Die Wohnanlage Artillerieweg, die erstmals 1991 bezogen wurde, erfreut sich auch weiterhin großer Beliebtheit. Um einen Platz im Einzelappartement zu bekommen, ist langes Warten angesagt. Die Zimmer in den Doppelappartements sowie in den 3er- und 4er-Gruppen sind gut möbliert, hell und freundlich. Manche WGs verfügen über Terrasse oder Balkon. Das Haus mit insgesamt 96 Zimmern liegt ebenfalls nur 5 Minuten Fußweg von der Uni entfernt. Ohne Wartezeit ist hier in der Regel kein Zimmer zu bekommen.

Zukunftspläne für den Schützenweg

Schützenweg 42, eine Adresse in unmittelbarer Uni- und Stadtnähe. Hier stehen Zimmer im Doppelappartement in 3er-, 4er- und 6er-Gruppen zur Verfügung. Die Zimmer sind in ihrer Größe recht unterschiedlich. Von 12 bis 24 qm ist hier alles zu haben. Die Zimmer werden ohne Möblierung vermietet. Bei der Gestaltung können dann die ganz persönlichen Wünsche verwirklicht werden.



Ein Zimmer im Schützenweg in Oldenburg

Bei kleinen Zimmern in 6er Gruppen mit kleinen Küchen halten sich die BewerberInnen allerdings zurück.

Es zeigt sich, dass in den WGs die Küche als Gemeinschaftsraum dient und gerne ein bisschen mehr Platz bieten darf. Sie ist doch das Zentrum des WG-Lebens. Hier wird gefeiert und geweint und Zukunftspläne geschmiedet und wieder verworfen. Hier kommen die große Politik und die kleinen Nachbarschaftsstreits auf den Tisch. Der Stress um den Abwasch gehört zum Studium wie die Vorlesungen und die Seminare. Um hier der Nachfrage gerecht zu werden, werden wir die kleinen schlauchförmigen Küchen vergrößern und attraktive Gemeinschaftsküchen mit viel Platz schaffen.

Die großen Gemeinschaftsküchen der 6er-WGs in der Wohnanlage Johann-Justus-Weg wurden gerade komplett saniert. Platzmangel gab es hier nicht. Jede Küche verfügt sogar über eine kleinen schönen Balkon. Allerdings haben sich hier nach vielen Jahren der Nutzung erhebliche Mängel gezeigt. Die Küche lud nicht mehr zum Verweilen ein. Das haben wir geändert. Neue Küchentechnik, schönes Design, ausreichende Kühl- und Gefriermöglichkeiten sowie ein großer Tisch mit bequemen Stühlen laden ein. Farbige Wandanstriche tragen zur Gemütlichkeit bei. Da dürfte die Lust auf das Ausprobieren von kulinarischen Köstlichkeiten geweckt sein.

Attraktivität der Häuser muss kontinuierlich gesichert werden

So schreiten auch in diesem Jahr die Modernisierung, Renovierung und Sanierung in unseren Wohnanlagen voran. Fassadensanierungen wurden weitergeführt, Duschanierungen vorgenommen, Fußböden erneuert und Fenster und Mobiliar ausgewechselt. Unser Ziel ist es, die Attraktivität unserer Wohnanlagen zu erhalten und zu steigern, auch wenn uns das aufgrund der hohen Investitionen, die hierfür erforderlich sind, nur langsam gelingt. Dabei gilt es, die Mieten auch weiterhin stabil und niedrig zu halten.

Ins Blickfeld gerückt sind Konzepte für die Schaffung von weiteren Einzelappartements. Die Nachfrage ist weiterhin ungebrochen. Neubauten sind im Moment nicht angedacht, aber es gibt Überlegungen, schwer vermietbare kleine Zimmer sowie unattraktive Doppelappartements in Einzelappartements umzugestalten. Detaillierte Planungen und Kostenermittlungen sollen zeigen, in welchem Umfang die Ideen umgesetzt werden können.

Im Alltag mit seinen vielfältigen Aufgaben und Arbeiten sind unsere Haushandwerker hoch motiviert, ganz zeitnah die mitgeteilten Mängel in Zimmern und Wohnungen zu beseitigen. Von täglich 7:30 bis 16:30 Uhr wird geschraubt und gebohrt. Der defekte Duschklauch, das klemmende Fenster oder der verstopfte Abfluss sind allesamt kein Problem. Nur manchmal kommt doch etwas Ärger auf, dann nämlich, wenn immer wieder die Mengen von Sperrmüll, der einfach irgendwo abgestellt wird, weggeräumt werden müssen.



Der Innenhof unserer Wohnanlage Johann-Justus-Weg, in der im vergangenen Jahr Küchensanierungen durchgeführt wurden

Fingerspitzengefühl und Fachwissen

Die Kolleginnen in der Abteilung studentisches Wohnen sind nicht nur im täglichen Vermietungsgeschäft tätig, sondern es wird mit viel Einsatz kontinuierlich versucht, einen guten Reinigungszustand in den WG-Küchen und Sanitärbereichen zu erreichen, so dass ein gutes Miteinander in den Gruppen möglich wird. Daneben gilt es viele individuelle Wünsche zu erfüllen und Probleme der MieterInnen zu lösen. Hier ist oftmals viel Einfühlungsvermögen und Zeit erforderlich.

Auch bei der Belegung der Wohngruppen sind Fachwissen und Fingerspitzengefühl immer wieder gefragt. Ziel ist es, verschiedene Personen und Kulturen in den Wohngruppen so unterzubringen, dass sich jede einzelne Bewohnerin in ihrer Wohngruppe wohl fühlt und Reibungspotential gar nicht erst aufkommt. Das ist immer wieder eine Herausforderung. An dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank an die Kolleginnen Karin Lausch, Irmtraud Schumann und Else Stolze.



Ursula Sonntag leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

BAföG

BAföG-Novelle 2008 bringt viele Verbesserungen

Nun ist sie endlich in Kraft, die 22. BAföG-Novelle, die für viele deutliche Verbesserungen bringt. Zum 1. Januar 2008 ist ein erster Teil in Kraft getreten, womit unter anderem ein Kinderbetreuungszuschlag eingeführt wurde, der erstmals im BAföG zusätzliche Mittel für Studierende mit Kindern für deren besonderen Mehraufwand bereit stellt. Hierzu wurden gleich nach Bekanntgabe umfangreich Anträge gestellt. Es gab auch Verbesserungen für ausländische Studierende mit einer dauerhaften Bleibeperspektive. Als Beitrag zur Integration sollte der Zugang zum BAföG für Studierende mit einem längerfristigen Aufenthaltsstatus erweitert werden. Auch das Studieren im Ausland ist nochmals erleichtert worden, indem die zwingende Studienaufnahme in Deutschland entfallen ist und künftig das gesamte Studium im EU-Ausland mit Förderung nach dem BAföG absolviert werden kann.

Für alle Studierenden lohnt sich der zweite Teil der Novelle ab dem 1. Oktober 2008: Die Förderungsbeträge werden insgesamt um 10 % auf bis zu 643 Euro angehoben und die Freibeträge – nicht nur vom Elterneinkommen – steigen um 8 %. Damit soll aufgeholt werden, was eine fehlende Anpassung der Freibeträge seit 2001 an schleichendem Verlust von Förderungsfällen gebracht hat. Die Anhebung führt in vielen Fällen zu einer Steigerung der Auszahlungsbeträge bis zu 50 %, gerade im Förderungsbereich zwischen 100 und 300 Euro monatlich. Auch die Anpassung der Hinzuverdienstgrenze für Studierende auf das Minijob-Niveau von 400 Euro dürfte für viele Studierende, die nunmehr auch halbjährlich Studiengebühren aufbringen müssen, von Bedeutung sein.

Das Ausbildungsförderungsreformgesetz 2001 hatte uns mit ähnlichen Anhebungen Zuwächse von über 20 % beschert. Auf eine ähnlich gute Entwicklung der Förderungszahlen hoffen wir für 2009. Da eine werbewirksame Begleitung wie 2001 durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bei der jetzigen Novelle leider unterblieben ist, haben wir eine eigene Kampagne mit eingängigen Plakaten und passenden Handzetteln entwickelt.

Werbewirksam ist insgesamt auch die enge Zusammenarbeit und Personalunion mit der Studienfinanzierungsberatung, deren Berater die BAföG-Interessen bei vielen neuen Veranstaltungen mit vertritt.



Unter anderem dieses Schweinchen warb in Oldenburg für die BAföG-Reform

Mehr Vorausleistungsfälle

Zugenommen hat eine Form der Ausbildungsförderung, die dann geleistet wird, wenn die Eltern am Antragsverfahren nicht mitwirken oder den angerechneten Unterhalt nicht zahlen können oder wollen. Es handelt sich bei der Vorausleistung um eine Förderung, die den Studierenden, dessen Ausbildung sonst gefährdet wäre, in den Stand setzen soll, unbelastet von einer Unterhaltsklage gegen die Eltern zu studieren. Die meisten Studierenden erhalten Förderung abhängig

vom Einkommen der Eltern. In manchen Fällen ist die Unterhaltspflicht der Eltern aber aufgrund des schulischen und beruflichen Werdegangs bereits entfallen oder die Eltern meinen dies und verweigern die Unterhaltszahlung. In diesen Fällen hilft das BAföG mit dem besonderen Verfahren. Hierzu haben wir neu ein umfassendes Info-Blatt erstellt und die Informationen in Kurzfassung auch auf den Internet-Seiten des Studentenwerks eingestellt. Aktuell haben von den insgesamt 4.850 Förderungsfällen im Wintersemester 2007/08 etwa 140 Studierende einen Antrag auf Vorausleistung gestellt.



Unser BAföG-Team 2008

Probleme beim Übergang vom Bachelor zum Master

Die erste ‚Generation‘ der neuen Studiengangsabsolventen im Bachelor-Master-Studium hat den Bachelor abgeschlossen und viele haben sich weiter beworben. Um einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen, hat die Universität Oldenburg die Regelung getroffen, dass das Bachelor-Zeugnis bis November nachgereicht werden kann. Es muss aber bei der Bewerbung um den Studienplatz im Master bis Mitte Juli eine bestimmte Anzahl an Kreditpunkten nachgewiesen werden. Dieser Regelung folgen wir in der BAföG-Förderung mit einer recht großzügigen Handhabung und fördern auch diejenigen im Masterstudium, die den Bachelor noch nicht abgeschlossen haben, aber für den Master immatrikuliert wurden. Nur ganz vereinzelt wurde in solchen Fällen der Bachelor-Abschluss nicht erreicht und es erfolgte eine rückwirkende Exmatrikulation. Es musste dann auch der Förderungsanspruch auf einer anderen Rechtsgrundlage neu überprüft werden.

Der Übergang führt auch bei manchem, der die Hochschule wechseln will, zu Schwierigkeiten, wenn die alte Hochschule die Bescheinigung über den Leistungsstand noch nicht ausstellt. Auch sind die Lehrinhalte der verschiedenen Hochschulen in gleichen Studiengängen im Bachelor eben nicht gleich, so dass teilweise Module im Master nachgeholt werden müssen. Dies führt insbesondere bei den kurzen Masterstudiengängen mit dem Ziel „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit zwei Semestern häufig zu Verzögerungen, die das BAföG nicht ausgleichen kann. Hier besteht nur weiterhin die Möglichkeit einer Studienabschlusshilfe mit Bankdarlehen nach dem BAföG.

Insgesamt bemühen wir uns, den Anforderungen, die die Hochschule in diesem Bereich neu entwickelt, mit den rechtlichen Regelungen des BAföG, die teilweise noch auf die alten Studiengänge ausgerichtet sind, gerecht zu werden.



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	2004	2005	2006	2007
Immatrikulierte	21.417	21.012	20.615	19.497
Zahlfälle	5.870	5.647	5.516	4.854
davon Vollförderung	1.851	1.831	1.747	1.631
BAföG-Quote	27,4%	26,9%	26,8%	24,9%
ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. €)	27,6	26,6	25,6	23,7
durchschnittliche Förderungssumme	383 €	385 €	380 €	380 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	2004	2005	2006	2007
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.966.000	1.982.000	1.979.000	1.948.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	340.000	345.000	342.000	331.000
geförderte Studierende (gesamt)	497.000	507.000	499.000	494.000
Förderquote (bez. gesamt)	25,3%	25,6%	25,2%	25,4%
Gesamtförderungssumme	1,51 Mrd. €	1,56 Mrd. €	1,54 Mrd. €	1,49 Mrd. €
Ø Förderungssumme	371 €	375 €	375 €	375 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

Carl von Ossietzky Universität	2004	2005	2006	2007
Immatrikulierte	11.878	11.376	11.071	10.417
Zahlfälle	2.785	2.606	2.561	2.108
davon Vollförderung	847	783	780	636
BAföG-Quote	23,4%	22,9%	23,1%	20,2%

FH OOW, Standort Oldenburg	2004	2005	2006	2007
Immatrikulierte	2.067	2.096	2.118	2.027
Zahlfälle	752	706	690	635
davon Vollförderung	233	236	211	221
BAföG-Quote	36,4%	33,7%	32,6%	31,3%

FH OOW, Standort Ostfriesland	2004	2005	2006	2007
Immatrikulierte	3.790	3.812	3.775	3.561
Zahlfälle	1.200	1.214	1.149	1.109
davon Vollförderung	396	439	400	390
BAföG-Quote	31,7%	31,8%	30,4%	31,1%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	2004	2005	2006	2007
Immatrikulierte	3.682	3.728	3.651	3.492
Zahlfälle	1.133	1.121	1.116	1.002
davon Vollförderung	375	373	356	350
BAföG-Quote	30,8%	30,1%	30,6%	28,7%

Internationale Studierende

Wohnheimtutoren helfen beim Start

Private Zimmervermittlung hilft von Anfang an

Dank der Unterstützung unserer studentischen Aushilfe Janina Deinert werden auch zu diesem Wintersemester alle Austauschstudierenden gut mit Wohnraum versorgt. Bereits seit ihrer Bewerbung wird ein enger Kontakt über E-Mail gehalten und die BewerberInnen erfahren alles, was sie wissen möchten über ihren zukünftigen Wohnraum und die Stadt Oldenburg. Bei der Zimmersuche und der Unterbringung ist Frau Deinert immer wieder in der Situation, ihre Flexibilität unter Beweis zu stellen, denn die Wünsche der Austauschstudierenden sind vielfältig. Sie schafft es, die privaten Vermieter zu erreichen und neben Zimmern in unseren Wohnanlagen auch privaten Wohnraum für internationale Studierende zu akquirieren. Dies ist gerade bei Austauschstudierenden wichtig, die im Gegensatz zu ihren Kommilitonen oft nur wenige Monate an der Universität oder der Fachhochschule bleiben. Glücklicherweise ist der Wohnungsmarkt in der Region so entspannt, dass auch in diesem Jahr ausreichend gute Zimmer gefunden werden können.



Die Wohnheimtutoren des Studentenwerks

Veranstaltungen der Wohnheimtutoren ermöglichen Kennenlernen

Die Wohnheimtutoren des Studentenwerks sind seit vielen Jahren eine feste Institution in unseren Wohnanlagen und als Ansprechpartner und Erstkontakt unentbehrlich für viele neu ankommende internationale Studierende. Sie helfen, sich im Dschungel von Neuem und Fremdem zurechtzufinden, stehen mit vielen praktischen Tipps zur Seite und leisten Unterstützung bei Behördengängen. Außerdem veranstalten sie regelmäßig Feste, Filmabende, gemütliche Teenachmittage und Ausflüge, so kommen auch der Spaß und die Freizeitgestaltung in keinem Fall zu kurz. Ziel ist dabei nicht nur die Hilfe bei den ersten Schritten in Oldenburg, sondern auch der Austausch mit den deutschen Kommilitonen, denn oft ist es für internationale Studierende nicht einfach, solche Kontakte herzustellen. So ist der Semesterbegrüßungsbrunch in mehreren Wohnanlagen mittlerweile ein fester Termin im Kalender, bei dem „die Neuen“ willkommen geheißen werden und Kontakte zwischen den Bewohnern geknüpft werden können.

Betreut werden die Tutoren mit viel Engagement von Elfriede Wartenberg, die Mitarbeiterin der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks und der Universität ist.

Ziel ist nicht nur Hilfe, sondern auch Spaß und Austausch

Psychosoziale Beratung

PSB mit neuen Projekten

„Starker Start ins Studium“

Unter dem Titel „Starker Start ins Studium“ hat die Psychosoziale Beratungsstelle im Wintersemester 2007/08 ein Projekt begonnen, dessen Ziel die Ausweitung von präventiven Angeboten für die Studieneingangsphase ist. In den letzten Jahren hatten in zunehmender Zahl Studierende mit massiven Stress- und Erschöpfungssymptomatiken die Beratung aufgesucht. Sie sahen sich nicht in der Lage, die komplexen Anforderungen zu meistern, mit denen sie in den ersten Semestern konfrontiert wurden. Viele Studierende fühlen sich gerade zu Beginn des Studiums überfordert und überrollt von den zahlreichen Prüfungsanforderungen, die zu bewältigen sind. Das sprichwörtliche freie Studentenleben und eine stressfreie Eingewöhnungsphase gibt es schon längst nicht mehr. Studieren ist zum Fulltime-Job geworden. Die Einführung von gestuften Studiengängen (Bachelor / Master) und Studiengebühren, Exzellenzforderungen und europaweite Angleichung von Studiengängen haben zu gravierenden Konsequenzen geführt: Ein strafferer Stundenplan, verschultere Studiengänge, gesteigerte Anwesenheitspflicht und vor allem ein enormer zeitlicher Aufwand prägen heute den Studierendenalltag.

Um Studierende in die Lage zu versetzen, mit dieser Situation möglichst gut umzugehen, Leistungsanforderungen ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit zu beantworten und auch die positiven Möglichkeiten der Studienphase auszuschöpfen, wurden die Angebote von „Starker Start“ entwickelt. Hier werden die psychologischen Grundlagen erfolgreichen Lernens vermittelt und Strategien zur Bewältigung von persönlichen und leistungsbezogenen Anforderungen zur Verfügung gestellt.

Wichtige Aspekte in diesem Kontext sind Zeitmanagement, Lern- und Gedächtnisstrategien, Eigenmotivation, Stressbewältigung, Organisation des Arbeitsalltags, Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen, Regeneration und Entspannung und Umgang mit Prüfungssituationen

Die Psychosoziale Beratungsstelle hat zu diesen Thematiken verschiedene Angebote speziell für die Studieneingangsphase konzipiert: In Vortragsveranstaltungen, Workshops und semesterbegleitenden Kursen werden Studierende mit den wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Studieren vertraut gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, die Umsetzung des Gelernten in individuellen Coaching-Sequenzen begleiten zu lassen und persönliche Probleme zu bearbeiten, die das Erreichen von Studienzielen beeinträchtigen. Nach erfolgreichem Beginn wurde das Projekt, das aus Studienbeiträgen finanziert wird, mittlerweile bis 2009 verlängert.

„Endspurt“

Nicht nur für die Studieneingangsphase wird in der PSB mit neuen Ansätzen experimentiert, sondern auch für die Gruppe der Langzeitstudierenden besteht jetzt ein verbessertes Angebot.

Verschiedene Angebote speziell für die Studieneingangsphase

An der Universität Oldenburg gibt es momentan mehr als 1.000 Studierende, die das formale Kriterium als Langzeitstudierende erfüllen, die also die Regelstudienzeit in ihrem Fach um mehr als vier Semester überschritten haben. In der öffentlichen Wahrnehmung wird in Hinblick auf diese Studierendengruppe immer wieder das Bild der Bummelstudenten strapaziert, denen es ganz recht geschieht, wenn man sie durch Strafgebühren endlich auf Trab bringt. Damit wird man dem überwiegenden Teil der Langzeitstudierenden jedoch überhaupt nicht gerecht.

Es gibt nämlich sehr unterschiedliche Gründe, weshalb Studierende weit über die vorgesehene Regelstudienzeit hinaus studieren. Häufig spielen finanzielle Faktoren und die Notwendigkeit von Erwerbsarbeit eine Rolle, oder das Studium hat sich aufgrund von Krankheit und familiären Problemen verzögert. Oft sind auch Studienfachwechsel, Ortswechsel, Auslandsaufenthalte, Motivationskrisen, Prüfungsängste, fehlende berufliche Perspektiven oder persönliche Schwierigkeiten maßgeblich.

Egal, welche der vielfältigen Gründe in einer individuellen „Studienbiografie“ zusammenkommen und zu einer Verzögerung des Studiums geführt haben, stecken besonders diejenigen Studierenden in einer schwierigen Situation, die längere Zeit mit dem Studium ausgesetzt haben. Je mehr Zeit verstreicht, um so schwieriger und peinlicher erscheint es, den Schritt an die Uni zu wagen, um die eigenen Perspektiven zu klären und die Dinge anzugehen, die für eine Beendigung des Studiums bewältigt werden müssen. Die Zuversicht, die noch ausstehenden Leistungen zu erbringen, ist angekratzt, und die Kontaktaufnahme zu den Lehrenden, die vielleicht abweisend reagieren könnten, wird immer weiter hinausgeschoben.

Die PSB hat im Sommersemester 2008 von der Universität den Auftrag erhalten, alle diejenigen spezifischen Maßnahmen zu koordinieren und zu begleiten, mit denen Fakultäten und Beratungseinrichtungen es Studierenden erleichtern wollen, den Endspurt im Studium anzugehen. Nach einer Analyse der individuellen Situation und der persönlichen Rahmenbedingungen werden Studierende dabei unterstützt, Entscheidungen über ihre weiteren Studienperspektiven zu treffen, einen Wiedereinstieg ins Studium zu wagen oder konkrete Zielsetzungen für den Studienabschluss zu formulieren und umzusetzen. Hierzu gehören verschiedene Möglichkeiten von Einzelberatung, Workshops und Coachings, insbesondere aber auch Gruppenprogramme, die einen Rahmen schaffen sollen, in dem Studierende sich gegenseitig ermutigen und stärken beim Vorankommen im Studium.

Mit „Strafgebühren“ wird man den meisten Langzeitstudierenden nicht gerecht



Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg

Zahl der beratenen Personen			
	Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
2005	564	58	64
2006	580	64	58
2007	575	52	53

Sozialberatung

BeratungsCenter schafft Expansion

Das Jahr 2007 war geprägt durch neue Beratungsangebote. Neben einem erweiterten Servicebüro der Förderungsabteilung, welches kurze Anfragen und Antragsentgegennahme für den Bereich BAföG-Leistungen abwickelt, kam auch eine Stelle für Studienfinanzierungsberatung hinzu. Studienfinanzierung meint hierbei vorwiegend die neu geschaffenen Kreditinstrumente (wie Studienkredit, Bildungskredit, Studienbeitragsdarlehen), aber auch Stipendien und Randüberschneidungen zum BAföG, während sich die Sozialberatung klarer auf die übrigen Sozialleistungssysteme konzentrieren konnte (beispielsweise Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeld oder Krankenversicherung). Somit wurde unter dem neu geschaffenen Dach des „BeratungsCenters“ ein sehr breites und im Mensabereich gut erreichbares Angebot von konventioneller Studienfinanzierung bis hin zu speziellen Leistungen für besondere Betroffenenengruppen geschaffen (Behindertenberatung, studentische Eltern).

Die Beratungszahlen steigen

Im ersten Moment mag man vermuten, dass die Beratungszahlen der Sozialberatung sinken, weil die Studienfinanzierung Bereiche übernimmt, die vormals randständig auch von der Sozialberatung abgedeckt wurden. Allerdings ist das Gegenteil der Fall. Waren im Jahr 2006 noch insgesamt 927 Beratungsanliegen gezählt worden, so stiegen diese im Jahr 2007 auf 1.048. Selbst im Bereich „Kredite und Darlehen“ stieg die Nachfrage von 62 auf 73. Haupteffekte sind aber eher bei „Studieren mit Kind“ (von 116 auf 152), bei „AbsolventInnen-Infos“ (von 49 auf 71) oder „Folgen der Studiengebühren“ (von 50 auf 84) zu verzeichnen.

Zahl der Beratungsanfragen ist um 13% gestiegen

Problemfeld „Studienbeiträge“ – ein Beispiel für Arbeitsteilung

Insbesondere das letzte Feld ist ein stark in Arbeitsteilung mit Studienfinanzierungs- und Behindertenberatung ausgefüllter Bereich. Studierende versuchen dieser finanziellen Belastung auszuweichen, was zu Anträgen auf Erlass, Härtefallanträgen oder auch Urlaubsanträgen führt. Letzteres ist zum Ende des Studiums beliebt, führt aber potentiell zu kontraproduktiven Statusveränderungen in diversen Systemen (Kindergeld, BAföG, Krankenversicherung, Sozialversicherung). Härtefallanträge beziehen sich oft auf chronische Erkrankung oder Behinderung, was entsprechend fachliche Zuständigkeit bei meiner Kollegin

Wiebke Hendeß erzeugt. Ist ein Ausweichen nicht möglich, so geht es um die Finanzierung insbesondere durch das Studienbeitragsdarlehen aber auch andere Instrumente, womit wir im Arbeitsbereich von Jens Müller-Sigl angelangt sind.

Warum steigt die Beratungsnachfrage?

Auch wenn Erklärungen wohl spekulativ bleiben müssen, darf man wohl vermuten, dass der Publicity-Effekt des BeratungsCenters einiges zur allgemeinen Steigerung der Zahlen beigetragen hat. Zudem ist der Begriff „Studienfinanzierung“ unverfänglicher und wird besser verstanden als „Sozialberatung“, obwohl die Sozialberatung letztlich größtenteils Finanzierungsberatung mit speziellem Schwerpunkt durchführt. Es werden trotzdem erweiterte Kreise der Studierendenschaft angesprochen, die indirekt ihren Weg in die Sozialberatung finden: Oft genug werden nämlich Beratungsfälle aus der Studienfinanzierungsberatung an die Sozialberatung weiter verwiesen, wenn ergänzende Infos nützlich erscheinen (wie auch umgekehrt). Beispielsweise können Antragsteller für den Bildungskredit in der Abschlussphase ihres Studiums, sofern ein BAföG-Anspruch nicht mehr gegeben ist, ergänzend Wohngeld beantragen, was in der Beratungskompetenz der Sozialberatung liegt.

Studienfinanzierungsberatung führt zu mehr Nachfrage auch für die Sozialberatung

Auswirkungen im Internet

Wie oben bereits an Beispielen deutlich gemacht wurde, ist das Beratungsgeschehen von starker Arbeitsteilung geprägt, weil die Anliegen der Ratsuchenden nicht vor Wissensgrenzen der Spezialisierung Halt machen. Dies wirkt sich auch auf die Informationsdarstellung aus. Einerseits gibt es getrennte Arbeitsbereiche, die durch Hyperlinks vernetzt werden, andererseits werden gemeinsame Schwerpunkte wie das Problemfeld „Studiengebühren“ von vornherein gemeinsam erstellt und nicht eindeutig nur einer Person zugeordnet. In Zukunft wird aus Gründen der Anwenderpraktikabilität die zweite Methode in den Vordergrund rücken müssen. Im Internet wird zunächst nach Informationen gesucht, die ein Problem als Ganzes beschreiben und Lösungsvorschläge unterbreiten. Erst im zweiten Schritt wird „Der Sozialberater“, „Die Behindertenbeauftragte“ oder „Der Studienfinanzierungsberater“ gesucht, weil man näheres zum spezifischen Beratungsanliegen erörtern möchte.



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratungsanfragen	900	974	933	912	817	927	1.048

Behindertenberatung

Erstmalig mehr als 500 Beratungen

Insgesamt 517 Beratungen wurden 2007 als persönliches Gespräch, als Telefonat oder per E-Mail durchgeführt. Die Eröffnung des BeratungsCenters Anfang 2007 hat mit Sicherheit zu dem Anstieg beigetragen.

Welche Beeinträchtigungen lagen vor?

Unter den 517 Beratungen waren 92 Erstkontakte. Die meisten Ratsuchenden (148) waren körperbehindert, gefolgt von 75 chronisch Kranken. An dritter Stelle kamen die Menschen mit seelischen / psychischen Beeinträchtigungen (48) und Hörschädigungen (46). Mehr als 20 Ratsuchende hatten Multiple Sklerose (25), Sehbeeinträchtigungen (24) oder Legasthenie (22). Immerhin 26 Ratsuchende hatten mehrere Beeinträchtigungen wie beispielsweise Körper- und Sinnesbehinderungen oder chronische Krankheiten und psychische Beeinträchtigungen.

Die mit 127 Ratsuchenden scheinbar hohe Zahl der Nichtbehinderten ergibt sich aus den Anfragen vieler Angehöriger, Lehrender, Behindertenbeauftragter und anderer BeraterInnen.

Beratung über das Studium hinaus



In Emden und Wilhelmshaven veranstalteten die BeraterInnen des Studentenwerks im Jahr 2008 eigene Infotage

Viele Ratsuchende kommen schon vor dem Studium in die Beratung, 2007 waren es 52 Studieninteressierte. Teilweise zusammen mit ihren Eltern (21 Personen). Dann geht es in der Beratung erst mal darum, die Eltern zu „beruhigen“ und sie darin zu bestärken, dass ihr Sohn oder ihre Tochter auch mit der Beeinträchtigung das Studium bewältigen kann. Darüber hinaus gibt es schon vor dem Studium viel zu organisieren, sei es eine geeignete Wohnung oder das Beantragen und Finden von Studienhelfern. Im Studium hilft die Behindertenberatung beispielsweise beim Beantragen von Nachteilsausgleichen in Studienleistungen oder berät zu Verlängerungsmöglichkeiten im BAföG. 2007 fielen 258 Ratsuchende in diese Kategorie. Auch nach Beendigung des

Studiums gibt es noch Beratungsbedarf: 43 AbsolventInnen nahmen Kontakt zur Beratungsstelle auf, um Hilfestellungen und Strategien für die Bewerbungen und den Berufsalltag zu bekommen.

Förderung der studentischen Selbsthilfe

Einer der Arbeitsschwerpunkte der Behindertenberatung ist die Unterstützung der Interessenvertretungen behinderter und chronisch kranker Studierender. So berät sie bestehende AStA-Initiativen und ermutigt Ratsuchende, neue Interessenvertretungen aufzubauen. Im Einzelnen hat sie im Berichtszeitraum mehrfach das Behindertenreferat an der Universität Oldenburg in inhaltlichen und zwischenmenschlichen Fragen beraten und zwei neue Behindertenreferenten unterstützt. Weiterhin fördert sie die Vernetzung von gleichbetroffenen Studierenden, beispielsweise mit Legasthenie oder Autismus, um einen gezielten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Auch die Unterstützung bei der Organisation eines Bundestreffens für an Multiple Sklerose erkrankte Studierende sowie eine ganztägige Beratungsschulung im Rahmen eines bundesweiten Treffens behinderter Studierender gehörten im vergangenen Jahr zu den Aktivitäten der Behindertenberatung. Ebenfalls stark unterstützt hat sie Studierende in Emden und Oldenburg bei der Aktualisierung der Leitfäden für Studierende mit Beeinträchtigungen an den jeweiligen Hochschulstandorten. Teilweise erfolgte dies im Rahmen eines studienbegleitenden Praktikums in der Beratungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den häufigen Anfragen und Ängsten von zukünftigen LehrerInnen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden, hat Frau Hendeß umfangreiche Informationen für Betroffene zusammengestellt. Diese Informationen sind auch für das Internet aufbereitet und auf den Seiten des Studentenwerks veröffentlicht worden (www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/lehramt.html).

Darüber hinaus stellte sie die Beratungsarbeit in einem ausführlichen und mehrfach gesendeten Interview im offenen Kanal im Oldenburger Fernsehen vor. Weiterhin verfasste sie einen längeren Artikel in der Mitgliederzeitung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Die Unterstützung von Interessenvertretung ist ein Arbeitsschwerpunkt



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratungsanfragen	338	452	430	465	487	488	517

Studienfinanzierungsberatung

Die Studienfinanzierungsberatung expandiert

Nach der Etablierungsphase ist die Studienfinanzierungsberatung mittlerweile fester Bestandteil der Beratungseinrichtungen des Studentenwerks. Beratungsanfragen kommen inzwischen aus dem gesamten nordwestdeutschen Raum, so dass eine Konzentration auf das Betreuungsgebiet des Studentenwerks Oldenburg unabdingbar geworden ist.

Auch die Qualität der Präsentation von Informationen vor Ort ist eine andere geworden: Wo früher Einladungen der FH-Standorte und der Universität mit einem Tisch mit ein paar Flyern darauf abgedeckt wurden, werden heute Powerpoint-Präsentationen, Vorträge und Presseinformationen erstellt. Anfragen von Schulen nehmen zu, sodass auch hierfür eigene Konzepte erstellt wurden. Dazu kommen eigene Veranstaltungen wie die Info-Tage des Studentenwerks in Emden und Wilhelmshaven zum Thema „Alles rund um die Studienfinanzierung“, bei denen sich die Beratungsangebote und die Mensa des Studentenwerks gemeinsam mit Einrichtungen der Hochschule präsentieren und den Studierenden Orientierung und Hilfe anbieten. Dem erhöhten Aufwand und der gestiegenen Nachfrage hat das Studentenwerk durch eine Stundenerhöhung in der Studienfinanzierungsberatung auf 25 Wochenstunden Rechnung getragen.

Wahrgenommen wird die Finanzierungsberatung nicht nur von Studierenden und deren Angehörigen. Auch Anfragen von Stipendienträgern nehmen zu, von e-fellows.net über Reemtsma bis hin zu Gemeindestipendien für dort geborene Halbwaisen. Neben diesen seriösen Trägern nimmt es immer mehr Zeit in Anspruch, diese von unseriösen Angeboten zu unterscheiden, zu erfassen und zu bewerten.

Qualität der Außen-
darstellung hat sich
deutlich verbessert

BeratungsCenter profitiert von Nähe zu Hochschuleinrichtungen

Es zeigt sich immer mehr, dass die räumliche Anordnung des Beratungscen-ters im Zentralbereich der Universität eine gute Entscheidung war. Nicht nur, dass zu Beratende kurze Wege zwischen der Sozial-, Behinderten-, BAföG- und Studienfinanzierungsberatung haben, auch nach der Immatrikulation kommen viele Studierende direkt ins Beratungscenter zur Beratung über Studienbeitrags-darlehen. Auch aus der Zentralen Studienberatung, dem International Student

Beratungsaufkommen 2007/08

(Sprechstunde, Mail & Telefon)

	2007	Jan 08	Feb 08	Mär 08	Apr 08	Mai 08	Juni 08	Juli 08
Beratungen	2.034	202	185	121	118	209	154	145

Office und den Stiftungen mit Hochschulbezug werden häufig Studierende vermittelt. Hier zahlen sich die kurzen Wege, auch zum Standort Oldenburg der Fachhochschule, aus.

Hilfe bei Engpässen

Viele Studierende benötigen Beratung für kurzfristige finanzielle Engpassüberbrückungen zur Überweisung der Studienbeiträge. Bei der erstmaligen Überweisung wird oft noch Erspartes oder Geliehenes zur Überbrückung verwendet. Im darauf folgenden Semester bricht dann bei vielen die Finanzierung weg. Hier funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Immatrikulationsamt sehr gut, da auch Probleme wie Befreiungen von den Studiengebühren und Teilungen bei der Überweisung der Studienbeiträge sofort geklärt werden können.

Zu einer oft genutzten Hilfe hat sich der Bildungskredit der KfW entwickelt, der über das Bundesverwaltungsamt abgewickelt wird und nicht mit dem KfW-Studienkredit zu verwechseln ist. Er dient zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand im Studium. Hier setzt auch der DSW-Härtefonds ein, der im Jahr 2007 durch zusätzliche Mittelzuweisungen des Deutschen Studentenwerks ausgebaut werden konnte. Im Berichtszeitraum wurden über 40.000 Euro an bedürftige Studierende vergeben und mit diesen Geldern Studienabbrüche vermieden. Insbesondere in der Studienabschlussphase verfügen viele Studierende nicht mehr über ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt, um das Studium in absehbarer Zeit zu beenden. Aber auch bei bisherigen BAföG-Empfängern, die Probleme bei der Vorlage des Leistungsnachweises zum Ende des 4. Fachsemesters haben, greift der Härtefonds bis zu zwölf Monate mit einer monatlichen zinsfreien Unterstützung.

Bildungskredit der KfW ist eine viel genutzte Hilfe zur Überbrückung

Mischfinanzierung aus verschiedenen Hilfen

Der KfW-Studienkredit kann dagegen fast ausgeblendet werden, da das Studentenwerk Oldenburg kein Vertriebspartner ist und sich dadurch Unabhängigkeit in der Beratung bewahrt. Studierenden, die in die Beratung mit der Frage nach einem Studienkredit kommen, kann in der Regel mit anderen Mischfinanzierungsmodellen wie BAföG, Unterhalt, Kindergeld, Mini-Job oder Studienbeitragsdarlehen weiter geholfen werden.

Die Unübersichtlichkeit der Vielzahl an Stipendien sowie deren unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen haben leider nicht abgenommen, eher im Gegenteil. Auch die Auswahlverfahren und die Vorstellungsgespräche laufen nach Ansicht vieler Studierender unbefriedigend. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zwar die Mittel kontinuierlich erhöht und auch die Außendarstellung verbessert, nur bleibt die Gesamtzahl der Geförderten im internationalen Vergleich weit zurück. In der Studienfinanzierungsberatung erfolgt die Konzentration auf die 11 größten Träger und regionale Stiftungen sowie vereinzelte interessante private Stiftungen.



Jens Müller-Sigl ist der Studienfinanzierungsberater des Studentenwerks Oldenburg

Kultur

Neues Kartensystem für komfortableren Kartenkauf

Schon fast traditionell bietet das Unikum während der ‚Pädagogischen Woche‘ im September ein Kabarett-Gastspiel an und das passte auch 2007 – mit dem satirischen Literaturkritiker Nitschke – wieder gut in den Veranstaltungskalender. Die nachfolgende Herbstsaison war mit ihrem gemischten Angebot ebenfalls erfolgreich. Lediglich die mit Uni-Bibliothek, CvO-Uni-Buchhandlung gemeinsam veranstaltete Lesereihe „Komische Zeiten“ hatte noch mit geringer Akzeptanz zu kämpfen.



Mit dem Programm „Die Frau wird schöner mit jedem Glas Bier“ zu Gast im Unikum: Das Duo Gerhardt & Niggemeier

Mit der ‚Nordkurve‘, den führenden Kleinkunstveranstaltern im Nordwesten, wurde die Kooperation fortgesetzt und gemeinsam ein neuer „Dreierpack“ aus jungen Künstlern angeboten. Mittlerweile zeigt sich, wie ergiebig der Austausch mit den KollegInnen ist. Von den organisatorischen, praktischen und planerischen Erfahrungen der verschiedenen Bühnen können alle profitieren.

Mit den 13. Oldenburger Kabarett-Tagen unter dem Titel „Eingang um die Ecke“ haben Studentenwerk und Kulturretage Anfang 2008 wieder ins Schwarze getroffen. Ausgezeichnete Besucherzahlen und durchweg positive Rückmeldungen haben uns sehr befriedigt und auch der langjährige Sponsor BÜFA bleibt weiterhin dabei.

In der Folge war das Frühjahr von der Präsenz Oldenburger Künstler geprägt: Zwei Kabarettisten, ein Autor und ein Liedermacher kamen direkt aus der Stadt. Dazu konnte Horst Evers, der Gewinner des „Deutschen Kleinkunstpreises 2008“ für die Lesereihe „Komische Zeiten“ gewonnen werden. Die Reihe wird im Herbst mit zwei Lesungen fortgesetzt, findet ihre Fortführung jedoch ab 2009 ohne das Studentenwerk, da die Uni-Bibliothek „Komische Zeiten“ in Eigenregie durchführen möchte. Da das Studentenwerk dabei kaum noch Mitwirkungsmöglichkeiten hat, wird es seine Beteiligung einstellen.

Insgesamt haben Berichtszeitraum 22 Kleinkunst-Gastspiele stattgefunden, die von insgesamt mehr als 1.800 Zuschauern besucht wurden. Im Durchschnitt sind das 81 Zuschauer pro Veranstaltung, eine durchaus befriedigende Bilanz.

Studienreform verändert auch Kulturarbeit

Die jährlich vom Deutschen Studentenwerk ausgerichtete Fachtagung Kultur fand in diesem Jahr in München statt. Thema waren die durch Bachelor- und Masterstudiengänge veränderten Studienbedingungen, die Studiengebühren und deren Auswirkungen auf die kulturellen Aktivitäten der Studierenden. Auch

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 72 Kleinkunst- und Theaterveranstaltungen

in Oldenburg zeigen sich diese Belastungen in Form von steigender Zurückhaltung, sowohl in aktivem, als auch passivem Engagement der Studierenden. Es wird abzuwarten sein, ob auch zukünftig Studierende noch genügend Zeit und Geld für Kultur übrig haben.

Zum Sommersemester 2008 wurde das Kartenverkaufssystem „Reservix“ eingerichtet und mit Beginn der Herbstsaison in Betrieb genommen. Die entstehenden Systemkosten hofft das Unikum durch erhöhten Zuschauerzuspruch ausgleichen zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Oldenburger Universitäts Theater (OUT) funktioniert weiterhin reibungslos. Mark Rayner als neuer Geschäftsführer und Birte Lipinski als Künstlerische Leiterin haben sich bereits eingearbeitet und auch die Unterstützung des Studentenwerks anlässlich des OUT-Sommerfestes in Form von Gerät und „man-power“ wurde gern angenommen.

Neues Kartenverkaufssystem erlaubt Onlinebuchung mit Sitzauswahl

Zuschauerschnitt im OUT gesteigert

Im vergangenen Jahr hatte das OUT insgesamt 50 Veranstaltungen. Es gab neben fünf Premieren und drei Wiederaufnahmen wieder zwei Uraufführungen, außerdem mit dem „inside-OUT“ auch ein neues Format. Insgesamt kamen zu den Veranstaltungen 2.800 Zuschauer, was einem Durchschnitt von 56 Zuschauern pro Veranstaltung entspricht. Das OUT hatte damit etwas weniger Veranstaltungen als im Vorjahr, konnte seinen Zuschauerdurchschnitt aber erhöhen.

Insgesamt haben etwa 80-90 Personen an den OUT Produktionen mitgewirkt.



Das Stück „Roboto Sapiens“ hatte 2008 auf der Studentenwerksbühne Premiere.

Besonderheiten

Die Produktion „I love my job“ wurde im Oldenburgischen Staatstheater wiederaufgenommen. Vier Aufführungen fanden im Dezember in der neuen Spielstätte in der Exerzierhalle statt und wurden sehr gut besucht. Somit erhielten die Beteiligten die Möglichkeit, ihr Können auf einer professionellen Bühne zu zeigen und die dortigen Produktionsbedingungen kennenzulernen.

Bei einem Rückblick auf die Produktionen des letzten Jahres fällt auf, dass sich die verschiedenen Gruppen des OUT (Theaterwerkstatt, Improgruppen, Szentral...) verstärkt in Produktionen zusammenfinden. Gerade in ‚Roboto Sapiens‘, ‚Theo‘ und ‚Separatisten‘ haben sich erfahrene und neue Mitglieder des OUT aus ganz unterschiedlichen Bereichen beteiligt, so dass das OUT insgesamt stark zusammenzuwachsen scheint. Diese erfreuliche Dynamik wird durch Veranstaltungen wie das Sommerfest oder „inside-OUT“ noch gestärkt. Insbesondere



Bild aus der Produktion „Ulysses“, die ebenfalls im Unikum lief

nach dem Weggang einiger langjähriger Mitglieder des OUT aus beruflichen Gründen ist das ein wichtiger Schritt für die Sozial- und Projektstruktur. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in neuen Zuständigkeiten im Verein für studentisches Theater wider.

Die Theaternacht ‚OUT ALL-NIGHT‘ hatte wie bereits in den Vorjahren 150 Zuschauer. Die Rückmeldung war wieder äußerst positiv. Hier wurde neben eigens für diesen Abend geschriebenen und geprobt Theaterstücken, Poetry Slam und Musik nach langer Zeit erstmals auch wieder Tanztheater gezeigt. Erstmals wurde auch im Wintersemester ein bunter Abend mit dem Titel ‚inside-OUT‘ veranstaltet. Die Resonanz war sowohl von Seiten der

Teilnehmenden, die ein sehr umfangreiches und buntes Programm anboten, wie auch von Seiten des Publikums sehr groß. Über eine ähnliche Veranstaltung im Wintersemester 08/09 wird nachgedacht.

„12 Meter Hase“ wurden im Juli ‚Niedersachsenmeister‘ bei einem zweitägigen Impro-Turnier in Hannover.

Personelle Neuerungen

Im OUT haben die bereits im Sommer letzten Jahres angekündigten personellen Wechsel stattgefunden. Nach dem Weggang von Matthias Grön hat Mark Rayner die Position des Geschäftsführers übernommen. Er hat außerdem zum Jahreswechsel Birte Lipinski als neue künstlerische Leiterin eingearbeitet.

Finanzen

Das OUT hat in diesem Jahr für das Stück ‚Separatisten‘ eine Förderung durch den ASTA der Universität Oldenburg erhalten. Durch geringere Produktionskosten und Mehreinnahmen durch die erhöhten durchschnittlichen Besucherzahlen sind der finanzielle Rahmen des OUT auch in diesem Jahr wieder ausgeglichen und es konnten Investitionen für die technische und räumliche Gestaltung getätigt werden, die dringend notwendig waren.

Ausblick 2009

Im Jahr 2009 wird sich das OUT mit Programmpunkten an den Veranstaltungen zur Stadt der Wissenschaft beteiligen. Im Projekt ‚Grenzen unseres Wissens‘ werden verschiedene Themen durch OUT Mitglieder künstlerisch von einer anderen Seite überdacht und kommentiert.

Die Zahl der Abendveranstaltungen soll im kommenden Jahr nicht angehoben werden. Stattdessen werden vermehrt Workshops zu unterschiedlichen Bereichen der Theaterarbeit angeboten (angedacht sind beispielsweise Tanztheater, Bühnenkampf, dramatisches Schreiben, Bühnentechnik). Beides soll auch der stärkeren Rückkopplung des OUT in die Uni dienen.



Gerhard Ritzmann ‚managt‘ den Kulturbereich des Studentenwerks

UNIKUM-Veranstaltungen 2007 / 2008

13. Oldenburger Kabarett-Tage „Eingang um die Ecke“

(Kooperation mit der Kulturetage Oldenburg)

- Heinrich Pacht: „Vertrauensstörende Maßnahmen“
- Murat Topal: „Getürkte Fälle – ein Cop packt aus“
- Peter Vollmer: „Doktorspiele 3.0“
- Gerhardt & Niggemeier: „Die Frau wird schöner mit jedem Glas Bier“

Einzelveranstaltungen

- Wolfgang Nitschke: „Hauptsache Wind“ (im Rahmen der Pädagogischen Woche)
- Nagelritz: „... sinkt der Liebe auf den Grund“
- Frank Schulz: „Komische Zeiten“
- Pause & Alich: „Zusammen halten“
- Podewitz: „Das Nervensägen-Massaker“
- Fanny Müller: „Komische Zeiten“ (Kooperation mit Uni-Bibliothek & CvO-Buchhandlung)
- Luise Kinseher: „Glück & Co.“

- Reiner Kröhnert: „Königin der Macht“
- Christoph Sieber: „Sie haben mich verdient“
- Eberlei & Fuhrmann: „Heul doch! – Der Schulinspektor kommt“
- Novizen aus der Provinz: „Am Ende sind wir locker“
- Lutz von Rosenberg Lipinsky: „Der letzte Mann“
- Schwarze Grütze: „Niveauwonieniveauwar“
- Horst Evers: „Schwitzen ist, wenn Muskeln weinen“
- Christian Grote: „beziehungsweise“
- Die Entermänner: „Bauer Hader erklärt die Welt“ (leider ausgefallen)
- Bernd Eilert: „Komische Zeiten“
- Offene Bühne: Zum 16. Mal die alljährliche Newcomer-Show im Unikum

Die „Nordkurve“ präsentiert:

- Michael Krebs, Marc-Uwe Kling, Dagmar Schönleber: „Kabarett im Dreierpack“

OUT-Veranstaltungen 2007 / 2008

Produktion

12 Meter Hase (Improtheater)	
A Capella Abend (mit dem Institut für Musik)	
Dickens Weihnachtsgeschichte (Wiederaufnahme)	
Die Falido-Affäre (Uraufführung)	
I love my Job (Wiederaufnahme)	
Inside-out	
OUT ALL NIGHT	
Pippi Langstrumpf (Premiere)	
Roboto Sapiens (Premiere)	
Separatisten (Premiere)	
Theo, was hast du? (Uraufführung)	
Ulixes 07 (Wiederaufnahme)	
Von der Freundlichkeit der Welt (Gastspiel)	
Wat Ihr Wollt (Improtheater)	
gesamt	

Aufführungen

4
1
1
8
4
1
1
4
5
6
8
2
1
4
50

Kinderbetreuung

Neue Einrichtungen geplant

Kitas voll ausgelastet

Auch 2007 / 2008 waren die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Unter manchmal nicht einfachen Bedingungen leisten sie gute Arbeit. In Emden betreibt das Studentenwerk Oldenburg die Kindertagesstätte Constantia mit 50 Kindergartenplätzen und 27 Plätzen für Kinder bis drei Jahren, die seit zwei Jahren als kombinierte Einrichtung arbeitet. In Oldenburg unterhalten wir die Kinderkrippe Huntemannstraße mit Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden.

Daneben stellt das Studentenwerk in Oldenburg zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küpkersweg“ bereit.

Neubau von Kitas an drei Standorten geplant

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und

helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen. Schon seit einiger Zeit plant das Studentenwerk, sein Engagement in diesem Bereich auszuweiten und weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Insbesondere in Wilhelmshaven gibt es bisher noch gar keine hochschulnahe Kinderbetreuung, aber auch in Emden und Oldenburg ist Bedarf für weitere Kindertagesstätten vorhanden.

Helfen soll dabei das Programm zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, mit dem die Bundesregierung bis zum Jahr 2013 Betreuungsplätze für jedes dritte Kind unter drei Jahren schaffen will. Mit diesem Programm wollen Bund und Länder in den nächsten fünf Jahren 500.000



Skizze der geplanten neuen Krippe „Uni-Campus“

neue Krippenplätze schaffen, um ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahrs realisieren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bis dahin 12 Milliarden Euro für Investitionskosten für den Aus- und Neubau von Kindertagesstätten sowie für Betriebskosten bereitgestellt.

Sofort nach der Einigung zwischen dem Bund und den Ländern begann das Studentenwerk Oldenburg mit Planungen für neue Kitas an den drei Standorten Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven. Gemeinsam mit der Universität und der Fachhochschule wurden Grundstücke auf dem jeweiligen Hochschulcampus gesucht und gefunden, auf denen die neuen Kitas gebaut werden können. Zugleich wurde ein Architekturbüro mit konkreten Entwürfen beauftragt, die im Herbst 2008 fertiggestellt wurden.

Kern aller drei geplanten Einrichtungen sind mehrere Kinderkrippengruppen für die Kleinkindbetreuung. Hier ist insbesondere bei Studierenden der Bedarf an Betreuungsplätzen am größten. Zugleich sollen aber nach Möglichkeit auch Kindergartengruppen eingerichtet werden, um kombinierte Betreuungseinrichtungen zu schaffen, in denen eine durchgehende Betreuung der Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung möglich ist. Allerdings ist die Bereitschaft der Kommunen zur Finanzierung von Kindergartenplätzen wesentlich geringer, da hier kaum Bedarf an zusätzlichen Plätzen gesehen wird.

Unsere bisherigen Entwürfe sind in allen drei Städten mit großer Zustimmung aufgenommen worden. In den nächsten Monaten wird es nun darum gehen, die Planungen in gemeinsamen Gesprächen mit den Kommunen weiter zu entwickeln und zu präzisieren, um zu Betriebsvereinbarungen zu kommen. Unser Ziel ist es den Betrieb in den neuen Einrichtungen spätestens 2010 aufzunehmen. Insbesondere in Oldenburg sind die Gespräche und die Entscheidungsprozesse in der Stadt bereits so weit fortgeschritten, dass die neue Kita möglicherweise auch schon im Herbst 2009 eröffnet werden kann.

*Spätestens 2010
sollen die neuen Kitas
eröffnet werden*

Finanzierung der Einrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2005	2006	2007
Elternbeiträge	43.890 €	44.917 €	44.286 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	199.228 €	218.575 €	208.665 €
Eigene Leistung des SWO	76.829 €	57.814 €	60.125 €
Gesamt	319.947 €	321.306 €	313.076 €

Kindertagesstätte Constantia Emden*

	2005	2006	2007
Elternbeiträge	106.091 €	102.510 €	106.073 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	228.380 €	251.116 €	254.838 €
Eigene Leistung des SWO	44.219 €	48.264 €	46.471 €
Gesamt	378.690 €	401.890 €	407.382 €

* bis 2006: Kindergarten Dukegat und Kinderkrippe Constantia als getrennte Einrichtungen

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

N.N.
Präsidium der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Heike Bathke, stellv. Vorsitzende
CvO Universität Oldenburg

Malin Ulrich
CvO Universität Oldenburg

Sebastian Runne
Fachhochschule OOW

Tim Bloem
Fachhochschule OOW

Vertreter der Hochschulpräsidenten

N.N.
Präsidium der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Manfred Weisensee
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

ProfessorInnen

Prof. Dr. Gunilla Budde
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck
Fachhochschule OOW

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Prof. Dr. Gerd Schwandner
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpfer
DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Wiebke Hendeß
Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Inge von Danckelman, Vorsitzende

Studentische Mitglieder

Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Joern Christoph
Fachhochschule OOW

Günter Henning Wilde
CvO Universität Oldenburg

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Ulrike Schleier
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: 1.12.2008

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe

des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragssatzung

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2008 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.	€ 53,00
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven Standort Oldenburg	€ 53,00
Standort Elsfleth	€ 46,00
Standort Emden	€ 53,00
Standort Wilhelmshaven	€ 53,00

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2009 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2009 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2003 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2007, Nds. GVBl. S. 444

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3) ¹Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ²§ 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

- (4) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) ¹Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ²Insofern bleibt es bei den besonderen Regelungen.
- erstmal bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ²Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragsatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden

